

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Klimaschutz,
Wirtschaft und
Bauordnung
Datum: 13.04.2022
Drucksache Nr. 2577/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.05.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.05.2022

- öffentlich -

Neufassung des KlimalIMPULS-Programms: Städtisches Förderprogramm zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung des städtischen Förderprogramms „KlimalIMPULS-Programm“ ab dem 01.06.2022 mit einer Laufzeit bis mindestens Ende Februar 2023.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des städtischen Förderprogramms KlimalIMPULS sparen Schwetzingener Bürgerinnen und Bürger bereits 2021 rund 126 Tonnen CO₂ jährlich durch die Installation von Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Balkonmodulen ein. Hierbei löst ein Euro Zuschuss der Stadt rund 9,60 Euro Investitionen aus. In Summe waren das 578.742 Euro.

Der Gemeinderat hat am 03.02.2021 einstimmig das KlimalIMPULS-Programm beschlossen. Mit dem KlimalIMPULS-Programm soll ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Schwetzingen geleistet werden. Dieses Programm steht den Bürgerinnen und Bürgern Schwetzingens als Anreizprogramm seit dem 01.03.2021 bis zum 28.02.2023 zur Verfügung.

Wesentliche Änderungen

Damit dieses erfolgreiche Förderprogramm weiterhin den Schwetzingener Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen kann, kommt es zu einigen Anpassungen. Diese Änderungen der Richtlinie betreffen hauptsächlich kleine textliche Veränderungen und die Streichung der Förderung zur ersten Steuererklärung der PV-Anlage, da diese Steuererklärung für Anlagen bis 10 kWp nicht mehr erforderlich ist. Zur Vereinfachung des Verfahrens hat das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 29.10.2021 Regelungen zur Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen bekannt gegeben. Wenn die installierte Leistung höchstens 10 Kilowattpeak beträgt und keine Gewinnerzielungsabsicht besteht, ist dies einkommenssteuerrechtlich **nicht** relevant. Das Formular „Keine Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen oder Blockheizkraftwerken“ kann vom Antragsteller/in ausgefüllt und beim Finanzamt abgegeben werden.

Folgende Fördertatbestände sieht die Verwaltung als förderfähig an und diese haben weiterhin Bestand:

MOBILITÄTS-IMPULS

Mit diesem Programm motivieren wir dazu, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stärker zu nutzen und im Alltag, zum Beispiel beim Einkaufen, auf (E)-Lastenräder zu setzen. Die Stadt Schwetzingen unterstützt außerdem die Nutzung alternativer Antriebe und Kraftstoffe zum Schutz der Umwelt und des Klimas. So können Bürgerinnen und Bürger, die ihren PKW abmelden und nicht mehr nutzen durch den „Mobilitäts-Bonus“ das Rhein-Neckar-Ticket bzw. Ticket ab 60 einmalig kostenfrei oder einen erhöhten Zuschuss für ein E-Lastenrad erhalten.

1. Die Anschaffung eines E-Lastenrades mit 30 %, bzw. maximal 500 €; ohne E-Antrieb max. 300 €
2. Die Anschaffung elektrisch betriebener Krafträder: 30 %, max. 500 €
3. Tankgutschein Erdgas und Ladegutschein Strom: jeweils 50 € bei Neu- oder Ummeldung
4. Jahreskarte ÖPNV/ Rhein-Neckar-Ticket: 25 %, max. 500 €
5. Stadtmobil Carsharing: Fahrtguthaben für Neukunden 20 €
6. Mobilitäts-Bonus bei Stilllegung des PKW: Rhein-Neckar-Ticket bzw. Ticket ab 60 kostenfrei für ein Jahr oder 500 € für (E)-Lastenrad

SOLAR-IMPULS

Ein weiterer Baustein des KlimaIMPULS-Programms ist der **SOLAR-IMPULS**. Die Installation von Photovoltaik-Anlagen in Schwetzingen und der damit erzeugte lokale Ökostrom soll gesteigert werden.

1. Die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage wird mit einmalig 100 € je kWp Leistung dieser Anlage gefördert. Die Förderung ist auf 1.000 € je Anlage begrenzt.
2. Photovoltaikanlagen an Fassaden, auf intensiv genutzten Gründächern sowie kombinierte Photovoltaik/Solarthermie Kollektoren erhalten einen Innovationszuschuss von 150 €/kWp, max. 1.500 €, die Mindestförderung beträgt 200 €.
3. Zuschuss Batteriespeicher: 150 €/kWh nutzbare Speicherkapazität Batterie. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 €.
4. Die Neuanschaffung einer Mini-Photovoltaik-Anlage (sog. „Balkonkraftwerke“) wird einmalig mit maximal 300 €, höchstens mit 30% der Anschaffungskosten gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

- Förderrichtlinie KlimalIMPULS-Programm (Neufassung ab 01.06.2022)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: